

Checkliste: Notwendige Regelungspunkte für Software-Entwicklungsverträge

Die Entwicklung kundenindividueller Software ist meist ein komplexer Prozess, der in spezifisch ausgestalteten Verträgen abgebildet werden muss, um in jeder Stufe steuerbar zu sein. Die Übernahme fertig vorformulierter Vertragsmuster oder Einzelklauseln birgt Risiken, da wichtige Regelungspunkte leicht übersehen werden oder unzureichend berücksichtigt sein können.

Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Regelungspunkte zusammen, für die projektspezifische Vereinbarungen getroffen werden sollten. Diese Liste kann keine fertigen Lösungen für Vertragsklauseln enthalten. Sie soll vielmehr verdeutlichen, welche Punkte meist individueller, risikospezifischer Regelung bedürfen. Bei jedem Punkt können durch den Leser Anmerkungen eingetragen. Auf dieser Basis kann dann in der näheren anwaltlichen Klärung und Beratung ein Vertragstext erstellt werden.

Prüfpunkte:

1. Sind die von der Software zu steuernden **Abläufe** (z.B. Geschäftsprozesse oder technische Abläufe) vom Kunden im "Lastenheft" so klar **beschrieben**, dass der Anbieter diese Vorgaben unmittelbar in die Erstellung umsetzen kann ?

Oder muss der Anbieter (wie meist) ein IT-bezogenes Pflichtenheft und/oder Feinkonzept erstellen ? Ist vorgesehen, dass der Kunde dieses Dokument vor Beginn mit den Entwicklungsarbeiten zunächst abnimmt ? Wie sollte diese Abnahmeprüfung aussehen ?

Anmerkungen:

2. Welche **Leistungsmerkmale** soll das Programm erfüllen (z.B. verarbeitbare Datenmengen, Verarbeitungsgeschwindigkeiten, Schnittstellen) ?

Anmerkungen:

3. Sind die vorgesehenen Leistungsmerkmale (im kundenseitigen Lastenheft oder jedenfalls im anbieterseitigen IT-Pflichtenheft) so klar definiert, dass der Kunde ihr Erreichen in einer **Funktionsprüfung** feststellen kann ?

Anmerkungen:

4. Ist ein definiertes **Verfahren für Leistungsänderungen** (z.B. andere und/oder zusätzliche Leistungsmerkmale) vereinbart ("Change Management"), nach dem jeder "Change Request" überprüfbar abgearbeitet werden kann ?
Sind für alle Changes kostenfreie Mängelbeseitigungen von kostenpflichtigen Änderungen abgegrenzt ?

Anmerkungen:

5. Werden vom Anbieter Teile der Software aus anderen Projekten **wiederverwendet** oder von Dritten als fertiger (ausführbarer) Code erworben ?

Anmerkungen:

6. Erfolgt die Erstellung der Software "*state of the art*" als garantierte Beschaffenheit ?
Sind z.B. bei der Datenbankanerstellung bzw. -anbindung Zeitverzögerungen bei Zugriffen durch zu lange Datensätze ausgeschlossen ("*Closure*"-Problem) ?

Anmerkungen:

7. Sind Teile der Entwicklung **Open Source** und fallen sie unter die Beschränkungen z.B. der GPL, die das Unterstellen der Gesamtentwicklung unter die GPL erzwingen kann ("virale" Wirkung) ?

Anmerkungen:

8. Welche **Rechte** muss der Kunde erwerben:

- Nutzung an ... Arbeitsplätzen zur selben Zeit,
- Recht zur Bearbeitung des Programms im Code (der dazu verfügbar sein muss) etwa durch Änderungen und/oder Ergänzungen
- (Weiter-)Verbreitungsrecht (Vertrieb z.B. durch auftraggebendes Software-Haus bzw. Überlassung durch Leasingfirma oder kundenseitiger Weiterverkauf der Software mit dem System) ?

Welche Rechte kann der Kunde an wiederverwendeter Software oder Software Dritter erwerben ?

Anmerkungen:

9. Wird die erstellte Software vor Ort beim Kunden **erstellt** ?

Oder wird sie beim Anbieter erstellt und dann

- auf Datenträger ausgeliefert oder
- online an den Kunden übertragen ?

Anmerkungen:

10. Werden **Sourcen** (Quellformate) übergeben ? Was gilt für ausführbaren Code, der z.B. durch den Anbieter von Dritten erworben wird ?

Anmerkungen:

11. Existiert für das Projekt ein verbindlicher **Zeitplan** ?

Sind für den Fall von Verzögerungen Puffer-/Reservezeiten eingeplant ?

Sind für die einzelnen Projektstufen ("Milestones") verbindliche Endtermine geregelt ?

Anmerkungen:

12. Ist ein **Festpreis** oder eine Vergütung nach Zeiteinheiten vereinbart ?

Unter welchen Voraussetzungen kann der Anbieter dennoch zusätzliche Vergütung verlangen ?

Anmerkungen:

13. Kann die **Zahlung** von Teilvergütungen gestaffelt nach Projektfortschritt erfolgen ?

Sind Teilabnahmen mit der Verpflichtung zur Teilzahlung verknüpft ?

Ausreichend hohe Schlusszahlung als Zurückbehaltung bei (Rest-)Mängelbeseitigung ?

Anmerkungen:

14. Werden für alle Software-Teile vollständige **Dokumentationen** (schriftlich oder elektronisch ?) übergeben ?

Anmerkungen:

15. Sind für jeden Arbeitsplatz die benötigten Software-**Lizenzrechte** erworben ?
Kann mit dem Anbieter eine Pauschalregelung getroffen werden ?
Wie werden bei Volumenlizenzen einzelne Nutzungsrechte aus dem Software-Teil des Systemvertrags aktiviert (in Anspruch genommen) ?

Anmerkungen:

16. Ist klar definiert, was als **Mangel** der Software gilt ?

Anmerkungen:

17. Ist klar definiert, wie **Mängelbeseitigungen** im Ablauf erfolgen (z.B. mittels "Change Management")? Nacherfüllung vor Ort ? Übersendung fehlerbereinigter Programme auf Datenträger oder Online-Übertragung ?

Anmerkungen:

18. Kann ein maximaler **Zeitraum** vereinbart werden, in dem der Anbieter bei Mängelbeseitigung aus Gewährleistung oder aus Wartung

- mit der Mängelbeseitigung beginnt ?
- den Mangel beseitigt hat ?

Anmerkungen:

19. Welcher **finanzieller Aufwand** wird für den Kunden erforderlich, wenn Updates aus Mängelbeseitigungen oder aus Wartungsleistungen ausgeliefert werden, etwa durch

- Installation auf allen Arbeitsplätzen,
- ergänzende Einweisung,
- Tests (ob Mängel beseitigt oder Änderungen kompatibel).

Anmerkungen:

20. Erklärt sich der Anbieter bereit, für einen bestimmten Zeitraum

- die Software zu unterstützen (durch Wartung),
- hinsichtlich bestimmter Merkmale **weiterzuentwickeln** ?

Anmerkungen:

21. Welche **Vertragsstrafen** sind für den Fall der Nichteinhaltung des Vertrags (etwa für Verzug) möglich ?

Anmerkungen:

22. Welche **nachvertraglichen Pflichten** treffen den Anbieter (z.B. Rückgabe von Unterlagen des Kunden, Verschwiegenheitspflichten, Wettbewerbsverbote) ?

Anmerkungen :

21. Ist für Konfliktfälle ein **Eskalationsmanagement** geregelt ?

Anmerkungen :

© Rechtsanwalt Dr. Frank A. Koch, April 2009

Checkliste: Notwendige Regelungspunkte für Software-Entwicklungsverträge